



GEMEINDE MEILEN

WAHLVORSCHLAG

für die Erneuerungswahl des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2026 – 2030. Zweiter Wahlgang

Zur Wahl wird folgende Kandidatin bzw. folgender Kandidat vorgeschlagen:

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags:

Angaben <u>obligatorisch</u>				Angaben <u>freiwillig</u>	
Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Rufname	Partei

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

In das Präsidium der Rechnungsprüfungskommission ist nur wählbar, wer gleichzeitig als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt ist.

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine Stimmberechtigte bzw. ein Stimmberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Vorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Meilen:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis spätestens am Mittwoch, 18. März 2026 an den Gemeinderat Meilen, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen.

Gemeinderat Meilen